

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/187-2022/77387

Dresden,
 23. Mai 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9711
Thema: Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms zwischen dem Bund und den Ländern wurde festgelegt, dass jedes Land eine Übersicht erstellt, welche Maßnahmen und konkreten Zwecke umgesetzt werden und in welcher Höhe dafür Mittel bereit gestellt werden sollen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Zwecke sind in der laut Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vorgesehenen Übersicht des Freistaats Sachsen aufgeführt?

Am 26. Mai 2021 haben sich Bund und Länder auf den Abschluss der Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ verständigt. Dieses Programm soll u. a. zum zeitnahen Ausgleich von pandemiebedingten Entwicklungsrückständen bei Kindern und Jugendlichen im kognitiven, psychosozialen und motorischen Bereich beitragen.

Dafür wurden dem Freistaat Sachsen entsprechende Mittel durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wurden einzelne Programmteile durch eine direkte Aufstockung entsprechender Bundesprogramme unterstützt.

Im Zuständigkeitsbereich des SMS sieht das Programm zusätzliche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen von Schulsozialarbeit, Freiwilligen-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

diensten sowie zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor (Maßnahmenbereich Nr. II 2. und 3. der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern). Folgende Maßnahmen waren zunächst dabei vorgesehen:

- Förderung von Freiwilligendiensten (zusätzliche Plätze in pädagogischen Einsatzfeldern),
- Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements,
- Förderung der Schulsozialarbeit,
- Mobile Jugendarbeit und Ausbau des Projekts „Straßenschulen“,
- Fortbildungen für Schulsozialarbeitende in Digitalisierung und Medienkompetenz sowie Ausbau der Digitalisierung in der Schulsozialarbeit,
- Beitragsfreiheit der Jugendleiteraus- und -weiterbildung,
- Ehrenamtliche akquirieren Ehrenamtliche,
- Pauschale an Jugendämter zur Stärkung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auf kommunaler Ebene und Schaffung „sozialer Räume“, an denen sich junge Menschen selbst organisieren können,
- Projekte zur Förderung von Kinder- und Jugendberufshilfen,
- Plattform für Kinder und Jugendliche zur Anhörung in politischen Prozessen,
- Beteiligungsprojekt zum Mitmachen im Bereich der demokratischen Bildung,
- Schaffung von „Internetcafés“ bzw. Treffs für junge Menschen,
- Digitale Ausstattung von Trägern der freien Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene,
- Digitalisierung der Träger der freien Jugendhilfe auf der überörtlichen Ebene,
- Projekt zur Förderung von digitalen Fortbildungen für Sozialarbeitende.

Zu beachten ist hierbei, dass es sich bei dieser Aufstellung, welche an den Bund zur Bund-Länder-Vereinbarung gemeldet wurde, um eine kurzfristige Sammlung möglicher Maßnahmen handelte. Im laufenden Prozess mussten einzelne Maßnahmen geändert bzw. gestrichen werden. Die dadurch freigewordenen Mittel wurden für geeignetere Maßnahmen verwendet (siehe Anlagen 2 und 3).

Im Zuständigkeitsbereich des SMK sieht das Programm eine zusätzliche Förderung zum Abbau von Lernrückständen vor (Maßnahmenbereich Nr. II 1. der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern). Dazu gehören:

- Unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, u. a. Projekte und Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, Lerncoaching, Präventionsmaßnahmen, Abbau von Lerndefiziten, Berufsorientierung, kulturelle Angebote (von eintägigen Maßnahmen bis zu regelmäßigen Maßnahmen über mehrere Monate), ein Teil der Mittel fließt auch in die Akquise und Vermittlung von Studierenden,
- Förderung von Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen und Rückständen beim Erwerb von Kernkompetenzen an Schulen in freier Trägerschaft,
- Ausbau von Förderangeboten zum Aufholen von Lernrückständen im Rahmen von zusätzlichen Ganztagsangeboten,
- Erhöhung der Personalkapazitäten zum Nachholen von Unterricht – additive Unterrichtsangebote,
- Ausreichen von Gutscheinen zur Finanzierung von Schwimmkursen,
- Ferienangebot – finanzielle Unterstützung freiwilliger Betriebspraktika (Online-Praktikumsbörse, Reisekostenzuschuss),

- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht im Rahmen von Einzel- oder Gruppenbetreuung; Vertiefungs- und Förderangebote außerhalb bzw. in Ergänzung zur Stundentafel durch den Ausbau von Schülern, Schülern, Schülern,
- Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik zur Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht; Hausaufgabenbetreuung,
- Sonstiges: Verwaltungsaufwendungen zur Umsetzung und Abwicklung des Aktionsprogramms (personelle Aufwendungen, dynamische Lehrplandatenbank).

Frage 2: In welcher Höhe sind Mittel für die in Frage 1) benannten Zwecke bisher abgeflossen?

Die Angaben sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlagen

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022

Hier: Abbau von Lernrückständen

Die konkreten Zwecke sind innerhalb der Übersicht, die dem Bund berichtet wird, in der Beschreibung der Maßnahmen enthalten. Diese Beschreibung sowie der konkrete Mittelabfluss zum 31.03.2022 können folgender Tabelle entnommen werden.

Maßnahme	Mittelabfluss zum 31.03.2022
Unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, u. a. Projekte und Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, Lerncoaching, Präventionsmaßnahmen, Abbau von Lerndefiziten, Berufsorientierung, kulturelle Angebote (von eintägigen Maßnahmen bis zu regelmäßigen Maßnahmen über mehrere Monate), ein Teil der Mittel fließt auch in die Akquise und Vermittlung von Studentinnen und Studenten	4.071.145 €
Förderung von Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen und Rückständen beim Erwerb von Kernkompetenzen an Schulen in freier Trägerschaft	5.580.180 €
Ausbau von Förderangeboten zum Aufholen von Lernrückständen im Rahmen von zusätzlichen Ganztagsangeboten	n. n. abgerechnet (15 Mio. € zugewiesen)
Erhöhung der Personalkapazitäten zum Nachholen von Unterricht - additive Unterrichtsangebote	1.537.412 €
Ausreichen von Gutscheinen zur Finanzierung von Schwimmkursen	157.725 €
Ferienangebot finanzielle Unterstützung freiwilliger Betriebspraktika (Online-Praktikumsbörse, Reisekostenzuschuss)	17.302 €
Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht im Rahmen von Einzel- oder Gruppenbetreuung; Vertiefungs- und Förderangebote außerhalb bzw. in Ergänzung zur Studentafel durch den Ausbau von Schülern	6.196.697 €
Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik zur Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht; Hausaufgabenbetreuung	131.001 €

Sonstiges: Verwaltungsaufwendungen zur Umsetzung und Abwicklung des Aktionsprogramms (personelle Aufwendungen, dynamische Lehrplandatenbank)	127.740 €
--	-----------

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022Hier: Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern

Maßnahmen	Bemerkungen / bewilligte Mittel : Stand 04/2022
Förderung von Freiwilligendiensten (z. B. FSJ, FÖJ, Sachsensommer): Förderung zusätzlicher Plätze in pädagogischen Einsatzfeldern	- 400 T€
Förderung von Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 150 T€ pro Landkreis/Kreisfreie Stadt bereitgestellt für Aufstockung Personal und Sachkosten (incl. Digitalisierungsbedarfe) - insg. konnten damit Aufstockungen im Umfang von 10,28 VZÄ realisiert werden <p style="text-align: center;">insg. 1.975,55 T€</p>
Schulsozialarbeit Fortbildung Digitalisierung, Medienkompetenz – Ausbau der Digitalisierung	- wird nicht umgesetzt, Mittel fließen in weitere hier nicht enthaltene Maßnahmen ein

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022Hier: Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stärken

Maßnahmen	Bemerkungen / Bewilligte Mittel: Stand 04/2022
Ehrenamtliche akquirieren Service-Learning für Schüler/-innen. Diese werden angeregt, einmal pro Woche für 1 bis 2 Stunden in akquirierten soz. Einrichtungen tätig zu werden.	- 100 T€
Pauschale an Jugendämter zur Stärkung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auf kommunaler Ebene, Schaffung „sozialer Räume“ wo junge Menschen sich selbst organisieren können	1. Pauschale von 80 T€ pro Landkreis und Kreisfreie Stadt in 2021 für außerschulische Jugendarbeit incl. Kinder- und Jugenderholung 2. Pauschale für 2022 geplant, Antragsfrist läuft bis 15.05.2022, je Landkreis/Kreisfreie Stadt bis zu 380 T€ möglich insg. 5.980T€
Projekte zur Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen	- auf örtlicher Ebene über die bereitgestellten Mittel für die Landkreise und Kreisfreien Städte (s. o.) - zusätzlich 49 T€ für eine Maßnahme in 2022, welche nicht mehr über die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel finanziert werden konnte
Beteiligungsprojekt zum Mitmachen im Bereich der demokratischen Bildung	verschiedene Beteiligungsprojekte u.a.: 1. Bereitstellung von Mitteln für überörtliche Träger der Jugendhilfe i.H.v. 30 T€ pro Träger für Bildungsmaßnahmen im außerschulischen Bereich (FRL überörtlicher Bedarf) insg. 1.200 T€ 2. Projekt Re:Start: über Sächsische Jugendstiftung, 176,4 T€

	3. Unterstützung für Abschlussveranstaltung Jugendgeschichtestage 2021 , Sächsische Jugendstiftung, 11T€
Digitalisierung der Träger der freien Jugendhilfe auf der überörtlichen Ebene	- 1.225 T€
Beitragsfreiheit der Jugendleiteraus- und Weiterbildung	- wird nicht umgesetzt, Mittel fließen in weitere hier nicht enthaltene Maßnahmen
Plattform für Kinder- und Jugendliche zur Anhörung von Politik (analog dem Projekt der Evangelischen Jugend in NRW „Laut mit Maske“ https://www.lautmit-maske.de/)	- wird nicht umgesetzt, Mittel fließen in weitere hier nicht enthaltene Maßnahmen
Schaffung von „Internetcafés“ bzw. Treffs für junge Menschen	- wird nicht umgesetzt, Mittel fließen in weitere hier nicht enthaltene Maßnahmen
Digitale Ausstattung von Trägern der freien Jugendhilfe, auf der örtlichen Ebene	- wird nicht umgesetzt, Mittel fließen in weitere hier nicht enthaltene Maßnahmen
Projekt zur Förderung von digitalen Fortbildungen für Sozialarbeiter	- wird nicht umgesetzt, Mittel fließen in weitere hier nicht enthaltene Maßnahmen